



Wir machen  
Klimastädte

# Beratungs- und Dienstleistungsangebote

## Energieaudits und Energiemanagementsysteme





## Energiemanagementsysteme, Energieaudits und Zertifizierungsbegleitung für Unternehmen

Das Ziel der Bundesregierung die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen ist ambitioniert und stellt Bürger:innen, Verwaltungen und auch Unternehmen vor Herausforderungen. Gleichzeitig bietet es auch eine Chance – nicht nur für das Klima, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Steigende und volatile Kosten für fossile Energieträger können durch die Steigerung der Energieeffizienz erheblich gesenkt werden. Im Ergebnis können dadurch Wettbewerbsvorteile erreicht werden.

Mit dem im November 2023 verabschiedeten Energieeffizienzgesetz (EnEfG) wurde ein sektorübergreifender Rahmen für die Steigerung der Energieeffizienz abgesteckt. Damit gehen für viele, auch kleine und mittlere Unternehmen neue Verpflichtungen einher, die innerhalb der nächsten Jahre umgesetzt werden müssen. Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick.

### Verschärfung der Pflichten für Unternehmen

Die verschärften Pflichten richten sich nach dem ermittelten Gesamtenergieverbrauch (Strom und Wärme). Achtung, für verbundene Unternehmen kann, je nach Rechtsform, die Summe der Energieverbräuche mehrerer Standorte entscheidend sein!

#### Für Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,5 GWh pro Jahr innerhalb der vergangenen abgeschlossenen drei Kalenderjahre gilt:



- Verpflichtung spätestens binnen drei Jahren konkrete, durchführbare Umsetzungspläne zu erstellen und zu veröffentlichen für alle als wirtschaftlich identifizierten Endenergieeinsparmaßnahmen

Dabei ist zu beachten:

- Eine Maßnahme gilt als wirtschaftlich, wenn sich bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Maßnahme (nach DIN EN 17463:2021) nach maximal 50 Prozent der Nutzungsdauer ein positiver Kapitalwert ergibt (Nutzungsdauer max. 15 Jahre).
- Unternehmen sind verpflichtet, sich die Vollständigkeit und Richtigkeit der erstellten Umsetzungspläne vor der Veröffentlichung durch Zertifizierer:innen, Umweltgutachter:innen oder Energieauditor:innen bestätigen zu lassen.
- Verpflichtung, Informationen zu anfallender Abwärme an die Bundesstelle für Energieeffizienz zu übermitteln, jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres, in 2024 voraussichtlich bis zum 30. Juni. Diese Pflicht besteht unabhängig davon, ob eine konkrete Anfrage von wärmeabnehmenden Unternehmen, Betreiber:innen von Wärmenetzen oder Fernwärmeversorgungsunternehmen besteht.
- Identifizierung und Darstellung von technisch realisierbaren Endenergieeinsparmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Abwärmerückgewinnung und -nutzung

#### Für Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh pro Jahr innerhalb der vergangenen abgeschlossenen drei Kalenderjahre gilt:



- Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems (EnMS / UMS) nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS bis 18. Juli 2025 bzw. 20 Monate nach Überschreiten des Schwellenwerts

sowie zusätzlich als Teil des EnMS / UMS:

- Erfassung von Zufuhr und Abgabe von Energie, Prozesstemperaturen, abwärmeführenden Medien mit ihren Temperaturen und Wärmemengen und möglichen Inhaltsstoffen
- Identifizierung und Darstellung von technisch realisierbaren Endenergieeinsparmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Abwärmerückgewinnung und -nutzung
- Wirtschaftlichkeitsbewertung der identifizierten Maßnahmen nach DIN EN 17463:2021

## Wie wir Sie unterstützen können:

### Energieaudits

z. B. für Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch > 2,5 GWh



Ein Energieaudit ist eine systematische Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs mit dem Ziel, Energieflüsse und das Potenzial für Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren und über diese zu berichten. Es bildet die Grundlage zu der geforderten Identifizierung von Maßnahmen, für die zukünftig Umsetzungspläne erstellt und veröffentlicht werden müssen.

#### Unsere Leistungen:

- Prüfung von Zertifizierungspflichten
  - Wir prüfen mit Ihnen, welche Maßnahmen und Zertifizierungspflichten Ihr Unternehmen zu erfüllen hat, was bereits vorliegt und was die nächsten Schritte sind
- Energieaudit
  - Unsere in der Energieeffizienz-Expertenliste gelisteten Energieberater:innen führen ein Energieaudit gemäß der europäischen Norm EN 16247-1:2022 bei Ihnen durch, inkl.
- Auftakt- und Abschlussgespräch
- Datenerfassung mit Vor-Ort-Termin
- umfangreicher Analyse
- Erstellung eines ausführlichen Berichts
- Wirtschaftlich identifizierte Einsparmaßnahmen
- Wir prüfen anhand vorliegender Angebote die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und erstellen hierfür Umsetzungspläne gemäß der in §9 EnEfG geforderten Vorgaben

### Aufbau von Energiemanagementsystemen (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 und Begleitung der Zertifizierung

z. B. für Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch > 7,5 GWh



Das Ziel eines EnMS ist es, Organisationen in die Lage zu versetzen, die Systeme und Prozesse festzulegen, die zur fortlaufenden Verbesserung der Energieeffizienz erforderlich sind. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen muss dabei der Standard DIN EN ISO 50001-1:2018 erfüllt sein.

#### Unsere Leistungen:

- Beratung & Unterstützung
  - Wir prüfen mit Ihnen die individuellen Bedarfe und unterstützen Sie bei der Implementierung eines zertifizierbaren EnMS
- Begleitung & Anpassung
  - Wir begleiten Ihren Weg zu einem funktionierenden EnMS und stellen sicher, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden
- Kontaktmanagement
  - Wir dienen als Ansprechpartner:in für die Zertifizierungsstelle und übernehmen mit Ihrem Einverständnis weitestgehend die Kommunikation
- Dokumentationsmanagement
  - Wir checken für Sie, ob alle benötigten Daten und Dokumente vorhanden sind und unterstützen bei Bedarf dabei, die noch fehlenden Informationen zusammenzutragen
- Prüfung von Voraussetzungen
  - Wir prüfen, ob alle notwendigen Voraussetzungen für eine Zertifizierung erfüllt sind, um zusätzliche Kosten zu vermeiden und einen reibungslosen Prozess zu gewährleisten
- Nachsorge & Zertifizierungsmanagement
  - Für die jährlichen Überwachungsaudits und die Rezertifizierung bleiben wir ihre Ansprechpartner:in und sorgen so dafür, dass Sie immer alle Anforderungen erfüllen

Wir führen Sie durch den Audit- und Zertifizierungsdschungel!



## Innovation City Management GmbH

Gleiwitzer Platz 3  
46236 Bottrop

Vertreten durch  
Carsten Tum (Geschäftsführer)

Stand 02/2024

### Kontakt

Telefon: 02041/723 06 50

E-Mail: [info@icm.de](mailto:info@icm.de)

Web: [www.icm.de](http://www.icm.de)

# VERPFLICHTUNG ZU ENERGIEAUDITS UND ENERGIEMANAGEMENTSYSTEMEN!

## Was bedeutet das für mein Unternehmen?

Brauche ich ein Energieaudit oder ein Energiemanagementsystem und was bedeutet das überhaupt? Welche Anforderungen muss mein Unternehmen erfüllen? Diese Frage werden sich viele Unternehmer:innen und Verantwortliche stellen, nachdem zahlreiche Unternehmen durch das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) jetzt zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen verpflichtet wurden.

Da das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Überwachung der Durchführung dieser Maßnahmen verpflichtet ist und innerhalb einer Frist von vier Wochen die Vorlage von Nachweisen verlangen kann, sollten möglichst schnell Antworten geliefert und böse Überraschungen vermieden werden.

**Wir unterstützen Sie, beantworten Ihre Fragen und begleiten Sie auf dem weiteren Weg!**

## Sprechen Sie uns an:

Kamil Folta  
Senior Manager Urbane Energielösungen

Sebastian Bittrich  
Senior Manager Marketing

Telefon: 02041/723 06 50  
E-Mail: [anfrage@icm.de](mailto:anfrage@icm.de)

